

## Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schillersdorf

Der von der Stadtvertretung am 18.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der o.g. Satzung und die Begründung dazu liegen vom 05.11.2018 bis zum 07.12.2018 im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte öffentlich aus. Online ist der Plan unter [www.amt-mecklenburgische-Kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und-B-plaene.de](http://www.amt-mecklenburgische-Kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und-B-plaene.de) während dieser Zeit einsehbar.

Da in der öffentlichen Bekanntmachung am 27.10.2018 darauf nicht hingewiesen wurde, muss der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schillersdorf erneut ausgelegt werden.

Die erneute öffentliche Auslegung zu jedermann Einsicht erfolgt

**vom 03.12.2018 – 04.01.2019**

während folgender Zeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, am Empfang:

Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr 7.30 – 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen sind in diesem Zeitraum auch unter [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und-B-plaene.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/bekanntmachungen/F-und-B-plaene.de) online einsehbar.

Umweltbezogenen Informationen sind bisher nicht verfügbar.

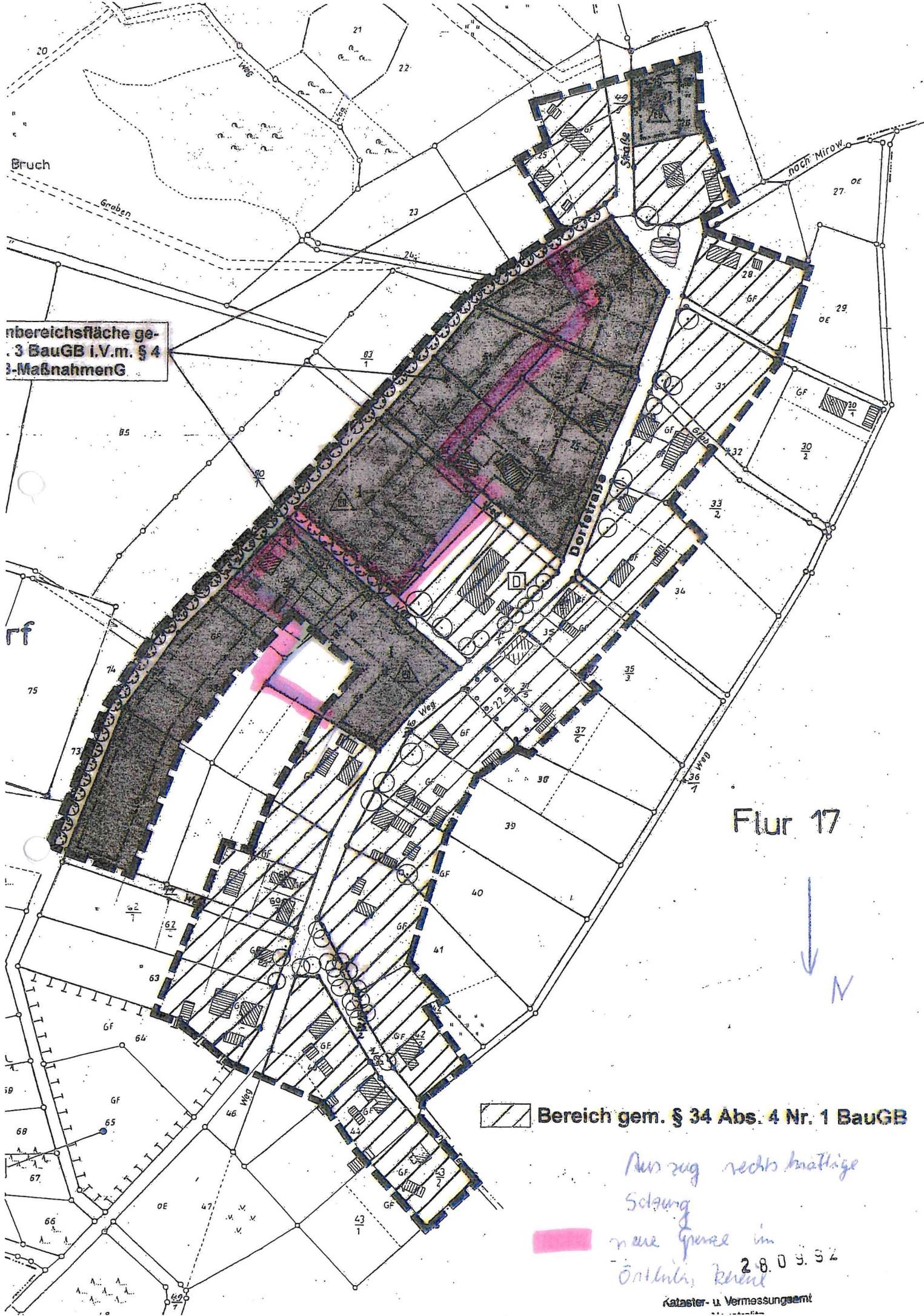
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mirow, den 29.10.2018

Henry Tesch

1. Stellv. Bürgermeister





Bereichsfläche ge-  
 3 BauGB i.V.m. § 4  
 3-MaßnahmenG

Flur 17

 Bereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Auszug rechtskräftige  
 Lösung  
 neue Grenze im  
 Örtlichen Bereich  
 28.09.92

Kataster- u. Vermessungsamt